

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Ökologischer Zustand der Riß**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Renaturierungsmaßnahmen sind bisher entlang der Riß durchgeführt worden (chronologische Aufzählung)?
2. Welche Querbauwerke oder andere Hindernisse behindern derzeit noch die ökologische Durchgängigkeit der Riß im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie?
3. Wie bewertet sie den ökologischen Zustand der Riß im Abschnitt zwischen Biberach und Schemmerhofen, wo das Flussbett begradigt und in Rasengittersteine eingefasst ist?
4. Welche Maßnahmen zur weiteren Renaturierung der Riß und zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit sind im gesamten Flussverlauf aktuell geplant (unter Angabe des jeweiligen Vorhabenstandes)?
5. Wie bewertet sie den Fraßdruck der örtlichen Kormorane auf die Fischpopulationen?
6. Was tut sie für ein wirksames Kormoranmanagement an der Riß?
7. Was tut sie für eine ausreichende Uferbepflanzung zum Schutz der Fischpopulationen vor Kormoranen?

06. 10. 2016

Hoher FDP/DVP

## Antwort

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2016 Nr. 5-0141.5/541 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche Renaturierungsmaßnahmen sind bisher entlang der Riß durchgeführt worden (chronologische Aufzählung)?*

Folgende Maßnahmen wurden in den letzten 20 Jahren entlang der Riß umgesetzt:

<b>Fertigstellung</b>	<b>Kommune, Titel der Maßnahme</b>	<b>Art der Maßnahme</b>	<b>Maßnahmenträger</b>
1998	Ehingen (Donau), Rißauelandschaft Teil I (Fkm 5,00–6,00)	Verbesserung Gewässerstruktur	Land
2000	Ummendorf, Raue Rampe Ummendorfer Ried (Fkm 30,50)	Herstellung Durchgängigkeit	Land
2000	Biberach a.d. Riß, Störsteine (Fkm 27,65)	Verbesserung Gewässerstruktur	Land
2004	Biberach a.d. Riß, Renaturierung Rißinsel (bei Fkm 25,1)	Verbesserung Gewässerstruktur	Kommune
2005	Ingoldingen, B 30 Essendorf-Biberach BA 2 (Fkm 35,28–36,35)	Verbesserung Gewässerstruktur	Bund
2006	Hochdorf, Pegel Schweinhausen (Fkm 34,35)	Herstellung Durchgängigkeit	Land
2007	Biberach a.d. Riß, Ufergestaltung (Fkm 28,14–28,29)	Verbesserung Gewässerstruktur	Land
2007	Biberach a.d. Riß, Renaturierung der Riß (Fkm 23,9–24,4)	Verbesserung Gewässerstruktur	Privat
2009	Biberach a.d. Riß, Ummendorf, B 30 Appendorf-Biberach (Fkm 35,65–31,95)	Verbesserung Gewässerstruktur	Bund
2009	Ehingen (Donau), Wehranlage Viehsaumgraben (Viehsaumgraben Fkm 1,17)	Herstellung Durchgängigkeit	Land
2010	Schemmerhofen, Hakenwiese I (Fkm 15,98–16,18)	Verbesserung Gewässerstruktur	Kommune
2011	Biberach a.d. Riß, Fischaufstieg T5 (Rißkanal 0,81 Fkm)	Herstellung Durchgängigkeit	Land
2012	Biberach a.d. Riß, Hochdorf, B 30 Appendorf-Biberach (Fkm 31,35–31,65)	Verbesserung Gewässerstruktur	Bund
2012	Untersulmetingen, Wasserkraftanlage T 12 Untersulmetingen (Fkm 9,44)	Herstellung Durchgängigkeit	Privat
2013	Ingoldingen, Uferabflachung als Ausgleich für Bebauung (Fkm 36,90–36,97)	Verbesserung Gewässerstruktur	Kommune
2013	Schemmerhofen, Hakenwiese II (Fkm 15,39–15,64)	Verbesserung Gewässerstruktur	Land

2. Welche Querbauwerke oder andere Hindernisse behindern derzeit noch die ökologische Durchgängigkeit der Riß im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie?

Folgende Querbauwerke beeinträchtigen derzeit die Durchgängigkeit für die Fische und das Makrozoobenthos an der Riß:

Wanderungshindernis	Basisstationierung [Fkm]	Anlagentyp
Wehranlage Wasserkraftanlage Rißtissen T 49	4,515	Stauklappe
Wehranlage Obersulmetingen bei T 11	11,475	festes Wehr
Absturz (Kulturwehr) und Sohlgleite Schemmerhofen	18,959	Absturz
Wehranlage Warthausen T 9	22,473	festes Wehr

Derzeit im Bau befindet sich die Wehranlage für die Wasserkraftanlage Schemmerhofen-Schemmerberg (T 10, Fkm 14,28). Das Vorhaben wird von privater Seite umgesetzt und das Ziel ist die Herstellung Durchgängigkeit.

3. Wie bewertet sie den ökologischen Zustand der Riß im Abschnitt zwischen Biberach und Schemmerhofen, wo das Flussbett begradigt und in Rasengittersteine eingefasst ist?

Die Riß im Abschnitt zwischen Biberach und Schemmerhofen (Fkm 12,25 bis 29,25) ist Teil des Wasserkörpers 64-01 Riß. Die Bewertung des ökologischen Zustandes nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfolgt für den gesamten Wasserkörper 64-01 Riß und wird als unbefriedigend eingestuft. Damit besteht hinsichtlich der Erreichung des guten ökologischen Zustands des Wasserkörpers (WK 64-01 Riß) im Bewirtschaftungsraum 2015 bis 2021 Handlungsbedarf.

Im betrachteten Abschnitt liegt die Messstelle Schemmerhofen. Der Zustand der Fischzönose wird an dieser Messstelle als unbefriedigend angegeben. Bezüglich des Makrozoobenthos (bodenlebende Kleinlebewesen) wird der Bereich hingegen als gut und hinsichtlich der Makrophyten (Wasserpflanzen) als mäßig bewertet. Die unterstützende hydromorphologische Qualitätskomponente wird im gesamten Wasserkörper 64-01 als nicht gut bewertet. Dies spiegelt sich auch im oben genannten Abschnitt wider. In der aktuellen 7-stufigen Gewässerstrukturbewertung aus dem Jahre 2013 wird die Riß zwischen Biberach und Schemmerhofen größtenteils als stark (Stufe 5) bis sehr stark (Stufe 6), vereinzelt auch als deutlich verändert (Stufe 4) eingestuft. Lediglich im bereits renaturierten Bereich der Hakenwiese ist eine bessere Gewässerstruktur (mäßig verändert [Stufe 3]) gegeben.

4. Welche Maßnahmen zur weiteren Renaturierung der Riß und zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit sind im gesamten Flussverlauf aktuell geplant (unter Angabe des jeweiligen Vorhabenstandes)?

Folgende Maßnahmen sind zur Renaturierung der Riß und Wiederherstellung der Durchgängigkeit geplant:

Maßnahme	Art der Maßnahme	Vorhabens-träger	Vorhabensstand
GEK Riß (Fkm 0,00–37,16)	Aktualisierung Gewässerentwicklungskonzept Riß	Land	In Bearbeitung
Renaturierung Rißmündung (Fkm 0,00–0,63)	Verbesserung Gewässerstruktur	Land	In Planung
Rißbaulandschaften Teil 2 (Fkm 6,00–7,00)	Verbesserung Gewässerstruktur	Land	In Planung
Renaturierung Hochwasserkanal (Fkm 0–0,8) in Biberach a.d. Riß	Verbesserung Gewässerstruktur	Land	In Planung
Wehranlage WKA Rißtissen im Westen von Ehingen-Rißtissen (Fkm 4,15)	Herstellung Durchgängigkeit	Privat	In Planung
Wehranlage Obersulmetingen bei T 11 Einsiedler (Fkm 11,47)	Herstellung Durchgängigkeit	Privat	In Planung
Absturz (Kulturwehr) und Sohlgleite Schemmerhofen ( Fkm 18,95)	Herstellung Durchgängigkeit	Land	Zur Genehmigung eingereicht
Wehranlage Warthausen (Fkm 22,47)	Herstellung Durchgängigkeit	Land	In Planung

5. Wie bewertet sie den Fraßdruck der örtlichen Kormorane auf die Fischpopulationen?

Nach Daten der Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg wurden in der Riß im Abschnitt Biberach bis Schemmerhofen in den Jahren 2011, 2014 und 2015 die Fischbestände untersucht. Insgesamt konnten 13 Arten nachgewiesen werden. Insbesondere im Bereich Schemmerhofen war ein Einfluss der Kormorane auf die Fischbestände feststellbar, indem bestimmte mittlere Längensklassen unterrepräsentiert waren. Durch Abschüsse konnte in diesem Bereich eine Vergrämung der Kormorane erzielt werden, sodass der Einfluss auf die Fischbestände begrenzt werden konnte.

In der Riß kommt der Streber (*Zingel streber*) vor, der in der aktuellen Roten Liste (Baer et al. 2014) als stark gefährdet geführt wird. Als FFH-Art genießt er einen hohen Schutzstatus, sodass Gefährdungsursachen zu minimieren oder nach Möglichkeit zu beseitigen sind. Als weitere FFH (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie)-Art kommt in diesem Riß-Abschnitt die Groppe (*Cottus gobio*) vor. Beide Arten können durch eine wirksame Vergrämung von Kormoranen vor einem übermäßigen Fraßdruck geschützt werden.

6. Was tut sie für ein wirksames Kormoranmanagement an der Riß?

Die Verordnung der Landesregierung zum Schutz der natürlich vorkommenden Tierwelt und zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane (Kormoranverordnung – KorVO) vom 20. Juli 2010 ermöglicht die letale Vergrämung von Kormoranen auf oder an Gewässern sowie bewirtschafteten Anlagen der Teichwirtschaft, Fischhaltung und Fischzucht und in einem Abstand von bis zu 200 Metern zwischen dem 16. August und 15. März eines Jahres nach Maßgabe des §2 KorVO. Hiervon ausgenommen sind gem. §2 Abs.2 KorVO Naturschutzgebiete, Kernzonen von Biosphärengebieten, Naturdenkmale, Europäische Vogelschutzgebiete, befriedete Bezirke nach Jagdrecht sowie sonstige überbaute Flächen im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Zum Abschuss berechtigt sind die im betreffenden Gewässerabschnitt zur Jagd ausübungsberechtigten Personen mit gültigem Jagdschein sowie – mit Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten – Personen, die im Besitz eines gültigen Jagdscheins oder der Erlaubnisse nach § 10 des Waffengesetzes (WaffG) sind. Im Bereich bewirtschafteter Anlagen der Teichwirtschaft, Fischhaltung und Fischzucht sind auch deren Betreiber oder deren Beauftragte für den Bereich ihres Betriebsgeländes zum Abschuss von Kor-

moranen berechtigt, sofern sie im Besitz eines gültigen Jagdscheins oder der Erlaubnisse nach § 10 WaffG sind.

Da der Kormoran im Verlauf der Riß in nur sehr wenigen Abschnitten gem. § 2 Abs. 2 KorVO nicht vergrämt werden darf, steht mit der geltenden Kormoranverordnung ein sehr wirksames Instrument zum Kormoranmanagement an der Riß zur Verfügung.

*6. Was tut sie für eine ausreichende Uferbepflanzung zum Schutz der Fischpopulationen vor Kormoranen?*

Gewässertypische Gehölzbepflanzungen im Uferbereich sind grundsätzlich Ziel von Gewässerrenaturierungen. Dem stehen stellenweise andere Belange entgegen. Gezielte Bepflanzungen zum Schutz der Fischpopulationen vor Kormoranen und Informationen zu deren Wirksamkeit sind hier nicht bekannt.

In Vertretung

Meinel

Ministerialdirektor